Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/3985

Antrag

der Fraktion BSW

Berichterstattung zu den Folgen der Brandkatastrophe in der Gohrischer Heide 2025

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Die großflächige Brandkatastrophe im Sommer 2025 in der Gohrischer Heide hat eine außergewöhnliche Notsituation für alle Menschen in einem großen Umfeld im Kreis Meißen, dem angrenzenden Teil des Landes Brandenburg dargestellt. Die Auswirkungen waren im Umkreis von bis zu 50 Kilometern zu spüren. Ob eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von Artikel 95 Absatz 6 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorliegt, muss durch Untersuchungen festgestellt werden.

II. Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag bis spätestens 01. November 2025 einen umfassenden Bericht über die Auswirkungen und die Bewältigung der Brandkatastrophe im Sommer 2025 vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben über:

1. **Schadensbilanz**
    - direkte Schäden bei Bürgerinnen und Bürgern (Wohngebäude, Hausrat, Gesundheitsschäden),
    - Schäden an öffentlicher Infrastruktur (Straßen, Stromversorgung, Telekommunikation, Wasserver- und -entsorgung, Bildungseinrichtungen u.a.),
    - Schäden in Land- und Forstwirtschaft sowie
    - Schäden an kommunalem Eigentum.
2. **Kosten und Aufwendungen**
    - Aufwendungen der Kommunen für Evakuierung, Unterbringung, psychologische Betreuung, Aufräumarbeiten und Krisenmanagement,
    - Aufwendungen bei Kommen, Land und Bund für den Einsatz von Katastrophenschutz, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk sowie weiterer

Eingegangen am: 01.09.2025 Ausgegeben am: 01.09.2025

Einsatzkräfte, einschließlich Ausgaben für Fahrzeuge, Ausrüstung und Technik aufgeteilt nach Kommunen/ Land/ Bund,
- Schäden oder Verluste an eingesetzter Technik und Infrastruktur und Zuordnung zu Kommune/ Land/ Bund.

3. **Unterstützungsmaßnahmen**

   - Art und Umfang der bislang geleisteten staatlichen Hilfen (Land und Bund),
   - geplante Maßnahmen zur Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen,
   - Möglichkeiten einer längerfristigen Unterstützung beim Wiederaufbau.

4. **Erkenntnisse aus der Brandkatastrophe**

   - Welche vorbeugenden Maßnahmen zum Brandschutz ergeben sich eventuell auch neu aus der Analyse der Brandkatastrophe?
   - Welche Akteure müssen zur Erarbeitung von zukünftigen Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Landschaft einbezogen werden?
   - Wann sollen die Gespräche beginnen und welches Zeitfenster ist vorgesehen?
   - Welche finanziellen Rahmen werden durch die einzelnen Akteure einzuplanen sein?
   - Welche Schutz-Maßnahmen können auf weitere Gebiete in Sachsen Anwendung finden? Wann werden diese in Angriff genommen?
   - Wurden mit den beim Waldbrand in der Gohrischer Heide eingesetzten Einheiten der Feuerwehr, des THW und anderer Hilfsorganisationen Auswertungsgespräche geführt und welche Erkenntnisse sind aus diesen entstanden?

Begründung:

Im Sommer 2025 kam es infolge von anhaltender Trockenheit und extremer Wetterlagen zu schweren Wald- und Flächenbränden. Diese führten zu massiven Schäden an Infrastruktur, privatem Eigentum, forst- und landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie an öffentlichen Einrichtungen und gefährdeten zeitweise die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
Für eine sachgerechte politische Bewertung und die Planung notwendiger Hilfsmaßnahmen ist eine umfassende, transparente und nachvollziehbare Aufstellung der entstandenen Schäden und Kosten unerlässlich. Der Bericht der Staatsregierung soll eine belastbare Grundlage für weitere Entscheidungen des Landtags und der Kommunen schaffen.

Dresden 01.09.2025

elektronisch signiert

Unterschrieben von
LUTZ RICHTER
am 01.09.2025

Sabine Zimmermann, MdL
und BSW-Fraktion
i.V. Lutz Richter, MdL
und BSW-Fraktion